

III

Hauptausschuss 18.07.2016**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See"**

Offenlagebeschluss/Beschlussvorlage 00735/2016

Stellungnahme zu den Anfragen aus dem Ortsbeirat und von Bürgerinnen und Bürgern

Stellungnahme zu Nachfragen zum Aegelpohl

Die technischen Planungen zur Regenentwässerung und Regenrückhaltung werden geändert. Der Investor plant, den Aegelpohl nicht mehr für die Regenrückhaltung eines Teiles des neuen Wohngebietes zu nutzen. Für diese Zwecke erfolgt kein Eingriff mehr. Die neuen Planungen erfolgen in Abstimmung mit der SAE als Träger öffentlicher Belange sowie der unteren Wasserbehörde der Stadt Schwerin als zuständiger Fachgruppe. Sie werden nach der Offenlage in den Satzungsentwurf zum Bebauungsplan eingearbeitet. Die abgestimmten technischen Planungen sind Bestandteil des Erschließungsvertrages. Der Beschluss über den Erschließungsvertrag ist Voraussetzung zur Erschließung des Gebietes sowie zur Beschlussfassung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 55.10 "Neues Wohnen am Lankower See".

Der Aegelpohl dient bereits jetzt als natürliches Regenrückhaltebecken. Durch Verschmutzung, Verschlammung und zu dichtem Uferbewuchs ist es in seiner Funktion jedoch stark eingeschränkt. Als Kompensationsmaßnahme war daher auch die Renaturierung, ähnlich wie beim Immensoll in Neumühle vorgesehen. Damit wären positive Auswirkungen insbesondere auf Amphibien verbunden. Vorerst sollen die Planungen zur Renaturierung noch weiter geprüft werden.

Stellungnahme zur Radwegverbindung zwischen Ahornstraße und der Planstraße C:

Die Verwaltung hat in ihrem Antwortschreiben auf den Brief der Kleingärtner vom 17.05.2016 die Hintergründe für den derzeitigen Verlauf und die Nutzung der Rad- /Fußwegverbindung erläutert. Sie hat eine Alternative für den 2.Rettungsweg, in der Anlage als rot markierte Linie gekennzeichnet, vorgeschlagen und die entsprechenden Kosten und deren Verteilung dargestellt. Diese Alternative wird in den Fachdiensten zur Diskussion gestellt werden. Darüber hinaus ist auf die Bedeutung der Ost-West-Verbindung, unabhängig von der Nutzung als 2.Rettungsweg, hingewiesen worden. Da es sich um einen öffentlichen Rad- und Fußweg handelt, sind mögliche Belange der Öffentlichkeit im Rahmen der Offenlage zu hören.

Die vom Ortsbeirat vorgeschlagene Variante und in der Anlage als blaue Linie markiert, hat die zuständige Brandschutzdienststelle bisher nicht geprüft. Dies wird im Rahmen der Offenlage erfolgen. Sie erscheint jedoch insbesondere aufgrund der wenig geradlinigen Streckenführung und erforderlichen Kurvenradien für einen zügigen Rettungsweg eher nicht geeignet.

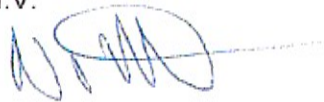
Stellungnahme zur Nutzung des Grabelandes:

Die Verwaltung hat in ihrem Antwortschreiben auf den Brief der Kleingärtner vom 17.05.2016 die rechtliche Situation zu den Grabelandflächen dargelegt. Es wurde die Relevanz der Flächen für eine künftige öffentliche Parkanlage sowie als Ausgleichsfläche erläutert. Die Parkanlage steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern offen. Insofern sind öffentliche gegenüber privaten Interessen gerecht abzuwägen. Eine Offenlage kann dazu beitragen,

diese Interessenslagen festzustellen. Von großer Bedeutung ist, dass auch der gesetzlich geforderte Ausgleich für die baubedingten Eingriffe durch die 1, 2 ha große Parkanlage mit unterpflanzter Blühwiese innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden kann. Grabelandflächen sind in ihrer ökologischen Wertigkeit so gering einzustufen, dass eine Anrechnung auf den erforderlichen Ausgleich und somit der Fortbestand dieser Nutzung nicht möglich ist.

Der Eigentümer der Flächen, Herr Walter Wiese, hat auf der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung am 07.07.2016 seine Bereitschaft bekundet, die Pachtverträge zumindest so lange nicht kündigen zu wollen, bis diese Flächen für die Herstellung der geplanten öffentlichen Parkanlage und Ausgleichsfläche benötigt wird. Da diese Flächen erst gegen Ende der Baumaßnahmen hergestellt werden, könnte das Grabeland voraussichtlich aber mindestens noch in den nächsten 2 Jahren genutzt werden.

I.V.



Bernd Nottebaum

Varianten 2. Rettungsweg
Anlage

